

Biosphärengebiet Schwäbische Alb - Zukunftsregion Baden-Württembergs

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb erhielt im Mai 2009 die Auszeichnung als UNESCO-Biosphärenreservat. Diese Auszeichnung ist Anerkennung und Verpflichtung zugleich. Nun gilt es, die internationalen und nationalen Zielvorgaben zu erfüllen und gleichzeitig die regionalen Erfordernisse zu berücksichtigen. Die breite Akzeptanz des Biosphärengebiets in der Bevölkerung gilt es zu wahren und zu mehren. Der NABU Baden-Württemberg, der bereits seit den 90er Jahren die Idee eines Biosphärenreservates Schwäbische Alb verfolgt und das Konzept von Anfang an begleitet hat, stellt im vorliegenden Positionspapier die aus seiner Sicht zehn wichtigsten Forderungen für die Zukunft des ersten Biosphärengebiets Baden-Württembergs dar und fordert die Handlungs- und Entscheidungsträger aus Landtag und Landesregierung auf, in den kommenden Monaten die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen.

Die ausgedehnten beweideten Wacholderheiden, die blumenbunten Wiesen und die europaweit großflächigsten Streuobstwiesen, die zur Obstblüte wie ein weißes Band das UNESCO-Biosphärenreservat Schwäbische Alb durchziehen - diese Lebensräume gehören zu den artenreichsten Ökosystemen Mitteleuropas, und sie kommen in dieser Schönheit, in dieser Ausdehnung und in diesem Reichtum in keiner anderen Region weltweit vor. Der NABU begrüßt daher ausdrücklich, dass die baden-württembergische Landesregierung das Biosphärengebiet Schwäbische Alb eingerichtet hat.



Abb 1 Streuobstwiesen

gibt es in keiner anderen Region Europas so viele wie im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Sie sind nicht nur voller Leben und das ganze Jahr eine Augenweide, die Obstprodukte sind auch etwas für Genießer. Streuobstwiesen waren einst überlebenswichtig: Durch den Alkoholgehalt war Apfelmost keimfrei und ersetzte das Trinkwasser.

UNESCO-Biosphärenreservate sind weltweit Modellregionen für nachhaltiges und zukunftsfähiges Wirtschaften. „Das Konzept der Biosphärenreservate betrifft eine der wichtigsten Fragen, denen die Welt heute gegenübersteht: Wie können wir den Schutz der biologischen Vielfalt, das Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und die Erhaltung kultureller Werte miteinander versöhnen?“ (UNESCO 1996).

Das Land Baden-Württemberg sollte die einmaligen Kulturlandschaften des Biosphärengebiets Schwäbische Alb für diese und nächste Generationen sichern und zugleich eine Modellregion eines nachhaltigen Baden-Württembergs schaffen. Das Erbe der Vergangenheit ist mit der Zukunft modellhaft zu verknüpfen. Das kostet einerseits Geld und bindet Ressourcen. Andererseits macht der in anderen UNESCO-Biosphärenreservaten existierende Begriff des „Jobmotors Biosphäre“ deutlich: Bei einer wirklich nachhaltigen Entwicklung gehen die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Schutz der biologischen Vielfalt Hand in Hand. Der NABU Baden-Württemberg hat die aus seiner Sicht zehn wichtigsten zentralen Forderungen für eine Zukunftsregion Schwäbische Alb in dem vorliegenden Dokument zusammengestellt.

Diese zehn Forderungen sollen die Basis für ein richtungsweisendes Konzept für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb sein, damit die Zukunft in der Gegenwart Realität wird. Der NABU fordert das Land und die Landesregie-

zung - und auch die Kreise und die Kommunen auf, zügig ein ambitioniertes Rahmenkonzept für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung zu erarbeiten. In dieses Rahmenkonzept sollten die NABU-Forderungen einfließen.

Ein Konzept ist nur so gut wie seine Umsetzung: Der NABU bittet die Fraktionen des baden-württembergischen Landtags und die Landesregierung, in den kommenden Monaten diese wichtigen Herausforderungen anzupacken und gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren Lösungen zu finden. Der NABU ist gerne bereit, daran mitzuarbeiten.

1. Das Biosphärengebiet braucht klare Strukturen!

Die Organisationsform des Biosphärengebietes ist trotz langjähriger Diskussionen nach wie vor unklar und sollte möglichst schnell sinnvoll geordnet werden.

Das Biosphärengebiet wird von der Landesverwaltung, den drei beteiligten Landkreisen, 29 Kommunen sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) getragen. Gesteuert wird der Prozess von einem Lenkungsausschuss, der unregelmäßig tagt. Verwaltungstechnisch ist das Regierungspräsidium Tübingen für das Biosphärengebiet zuständig. Die Fachaufsicht erfolgt durch die Oberste Naturschutzbehörde im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (UVM).

Vorsitzender des zusätzlich existierenden Fördervereins PLENUM Schwäbische Alb e.V., dessen Zuständigkeitsbereich das gesamte Biosphärengebiet sowie den gesamten Kreis Reutlingen umfasst und der über die Projektmittevergabe entscheidet, ist der Landrat des Landkreises Reutlingen. Bei Förderanträgen, die direkt über die Biosphärenverwaltung abgewickelt werden, existiert ein separater Beirat, dessen Vorsitzender ebenfalls der Reutlinger Landrat ist, in dem jedoch die Kommunalvertreter der Kommunen des Landkreises Reutlingen fehlen, die nicht innerhalb des Biosphärengebietes liegen. Die übrigen Kommunalvertreter sowie die Verbandsvertreter sind über eine Mitgliedschaft im Verein PLENUM Schwäbische Alb e.V. zumindest formal eingebunden.

Diese gewachsenen Strukturen fordern einen hohen Abstimmungsaufwand und sind Bürgerinnen und Bürgern nur schwer vermittelbar. Entscheidungsprozesse sind oftmals nicht transparent. Ab 2011 werden sich die Gemeinden mit 30 % an der Finanzierung des Biosphären-

gebiets beteiligen. Damit die Biosphärenverwaltung das Gebiet effizient lenken und die vorgesehene umfangreiche Partizipation zielorientiert steuern kann, müssen die Organisationsform sowie die Entscheidungsstrukturen und die Beteiligungsmöglichkeiten Dritter möglichst schnell endgültig geklärt werden.

Der NABU hält aufgrund der Querschnittsorientierung des Biosphärengebietes und der Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (UVM) für das Thema Nachhaltigkeit eine enge Anbindung an die Oberste Naturschutzbehörde für dringend erforderlich. Ebenso müssen Vertreter der Landkreise und Kommunen, der anerkannten Naturschutzverbände und sonstiger Interessensverbände sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in die Entscheidungsgremien mit einbezogen und es müssen klare Entscheidungsstrukturen festgelegt werden.

Zusätzlich zur staatlichen Verwaltung bietet es sich an, über einen Verein mit der Ministerin als Vorsitzende und der Leiterin der Biosphärenverwaltung als Geschäftsführerin agieren zu können – z.B. sind beim Sponsoring gemeinnützige Strukturen von entscheidendem Vorteil. Eine breite Verankerung von Betroffenen und Interessierten sollte ebenfalls gesichert sein.

Nach dem Vorbild vieler anderer Biosphärenreservate in Deutschland wäre es sinnvoll, wenn das Biosphärenteam die Funktion zumindest als Untere Naturschutz-, Wasser-, Landwirtschafts- und Forstbehörde übertragen bekäme.

Der NABU fordert: Die Organisationsform sowie die Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen müssen zeitnah klar festgelegt werden.



Abb 2 Die hohe landschaftliche Vielfalt aus Buchen- und Kiefernwäldern, artenreichen Ackerflächen, Felsen und Wacholderheiden, wie hier im Tal der Großen Lauter mit Blick von der Ruine Hohengundelfingen, machen den Wert der Schwäbischen Alb aus - für Mensch und Natur.

2. Das Biosphärengebiet muss ressortübergreifend unterstützt werden!

Nachhaltigkeit kann als Balance von Ökonomie, Ökologie und Sozialem definiert werden. Eine Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung muss gleichermaßen Ökonomie, Ökologie und soziale Belange harmonisieren.

Darum ist das Biosphärengebiet eine ressortübergreifende Aufgabe für die Landesregierung und folgende Ministerien sollten sich daran beteiligen:

- Wirtschaftsministerium, weil die regionale Wirtschaft vom Biosphärengebiet profitiert (Tourismus, Handwerk, regenerative Energien etc.) und ein zukunftsfähiges Wirtschaften modellhaft ausprobiert werden kann.
- Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR), weil eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft Voraussetzung für die naturschutzfachlichen Ziele des Gebiets sind. Lösungsansätze für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft können und sollen modellhaft für das ganze Land im Biosphärengebiet gesucht und gefunden werden. Außerdem sollten Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum weiterhin bevorzugt für modellhafte Projekte im Biosphärengebiet verwendet werden.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: (Begleit-)Forschung, weil Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Forschung und Umweltbeobachtung Schwerpunkte jedes Biosphärengebiets sein sollen und die Ergebnisse aus dem Biosphärengebiet auf die restliche Landesfläche transferiert werden können.

Bis jetzt werden die laufenden Kosten für das Biosphärengebiet mit derzeit 730.000 €/Jahr, davon 200.000 € Projektmittel, über den Naturschutzhaushalt des Landes finanziert. Hinzu kamen einmalig Landesmittel in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € für die Errichtung des Informations- und Verwaltungszentrums im Alten Lager in Münsingen sowie 3 Mio. € von der Landesstiftung für gemeinnützige Projekte und Aufgaben inklusive des damit betrauten Personals. Seit 2010 werden jedoch alle acht Personalstellen des Biosphärenteam über den Naturschutzhaushalt finanziert. Ebenso über den Naturschutzhaushalt finanziert werden die Mittel für PLENUM Schwäbische Alb e.V. (rd. 240.000 € Projektmittel + Personal/Jahr), die insbesondere Betrieben und Initiativen in der Region zugute kommen.

Der NABU fordert die zusätzliche Beteiligung weiterer Ressorts an der Finanzierung des „Leuchtturmprojekts“ der Landesregierung. Mittel des Wirtschaftsministeriums sollten für Personal und Projekte zur Förderung einer nachhaltigen regionalen Wirtschaft bereitgestellt werden (ca. 200-300 T€/Jahr inkl. Tourismusförderung). Das MLR sollte Aufgaben des Biosphärenteam zur Integration von Naturschutz in Land- und Forstwirtschaft fördern (ca. 300-400 T€/Jahr). Ebenso sollten weiterhin die Mittel des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum dem Biosphärengebiet zur Verfügung stehen.

3. Die Kernzonen sind bis 2015 zu arrondieren!

Der Anteil der Kernzonen am Gesamtgebiet beträgt rund 3,1 % und liegt damit nur 0,1 % über den Mindestanforderungen für UNESCO-Biosphärenreservate. Die Kernzonenflächen sind zu klein und nicht zusammenhängend. Sowohl für die Förderung natürlicher Prozesse in den Wäldern als auch für die gemäß der UNESCO-Kriterien erforderliche Umweltforschung ist es wichtig, natürliche Entwicklung auf großen vollständig ungestörten Flächen beobachten zu können. In der Waldökosystemforschung werden als Mindestgröße für die eigendynamische Entwicklung von Waldflächen 100 ha angesetzt. Diese Mindestgröße erfüllen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb lediglich 7 der 40 Kernzonen.



Abb 3 Die Wälder der Kernzonen

In den Kernzonen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb sollen sich sehr wertvolle Schlucht- und Buchenwälder (wie hier im Glastal) zu „Urwäldern von morgen“ entwickeln.

Einzelne „Urwälder von morgen“ sollen für Menschen erlebbar sein. Dies ist umso eher möglich je größer die „Wildnisgebiete“ sind. Wildnispfade sind Besuchermagneten (den Baden-Badener Wildnispfad besuchen rund 100.000 Menschen pro Jahr) und sollten daher im Randbereich von größeren Bannwaldflächen angelegt werden, um natürliche Prozesse in Wäldern ohne Störungen zu ermöglichen.

Daher fordert der NABU: Die Kommunen und das Land sollten bis zum Jahr 2015 die bisherigen Kernzonenbereiche arrondieren. Wenigstens 50 % aller Kernzonenflächen sollten dabei jeweils mindestens 100 ha groß sein.

4. Die Natura 2000-Gebiete in den Pflegezonen sind zu sichern!

Nach den UNESCO-Kriterien sind Naturschutzstandards in den Pflegezonen einzuhalten. Dazu gehört, dass die „Pflegezonen entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit als Nationalpark oder Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert werden sollen“. Ferner hat ein von BUND und NABU in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten eindeutig nachgewiesen, dass sowohl die Vogelschutz- als auch die FFH-Richtlinie eine Ausweisung von Natura 2000-Gebieten als Naturschutzgebiete für notwendig erachtet (NIEDERSTADT 2006).

Die in der Pflegezone des Biosphärengebiets vorkommenden Natura 2000-Gebiete sind darum bis zum Jahr 2015 als Naturschutzgebiete bzw. kombinierte Natur- und Landschaftsschutzgebiete auszuweisen. Bereits bestehende Schutzgebietsverordnungen sind in Natura 2000-Gebieten an die Vorgaben der EU-Richtlinien anzupassen. Die Pflegezone im Biosphärengebiet weist eine besonders hohe biologische Vielfalt auf - z.T. mit Gebieten von nationaler und internationaler Bedeutung. Diese Kulturlandschaften sind vor Verschlechterungen zu schützen und mit den Landnutzern (Landwirtschaft, Schäferei und Forstwirtschaft etc.) sollten nachhaltige Landnutzungen entwickelt und umgesetzt werden.

Eine Unterschutzstellung ist nur so gut, wie die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von ökologisch und ökonomisch tragfähigen Nutzungskonzepten mit und für Landwirte, Schäfer und Waldbewirtschafter. Um eine gemeinsame Planungsgrundlage zu haben, sind die Managementpläne für alle Natura 2000-Gebiete im Biosphären-

gebiet vorzuziehen und spätestens bis 2012 vorzulegen.

5. Die „grüne Infrastruktur“ ist zu erhalten und zu fördern!

Die naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume, Biotop sowie Habitate seltener und/oder geschützter Tier- und Pflanzenarten müssen bis spätestens zum Jahr 2015 in einen günstigen Erhaltungszustand gebracht werden.

Dies gilt insbesondere für Lebensräume, deren wichtigste Vorkommen in Deutschland bzw. in Europa im Biosphärengebiet Schwäbische Alb liegen und für deren Erhaltung das Land Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung hat, wie Kalkmagerrasen und Wacholderheiden, Flachlandmähwiesen, Streuobstwiesen, ackerwildkrautreiche Kalkscherbenäcker, Kalkbuchenwälder, Schluchtwälder basenreicher Standorte etc. (Verantwortungsbereitschaft).



Abb 4 Halsbandschnäpper

Einer der weltweiten Verbreitungsschwerpunkte dieses hübschen Singvogels liegt in den Streuobstwiesen Baden-Württembergs, z.B. im Albvorland. Im Land brüten rund 10.000 bis 12.000 Paare. Sein Bestand gilt weltweit als bedroht. Baden-Württemberg hat ausgedehnte EU-Vogelschutzgebiete zum Schutz des Halsbandschnäppers gemeldet.

Diese wertvollen Lebensräume und Habitate sind

- über geeignete Biotopverbundmaßnahmen miteinander zu vernetzen, z.B. über die Förderung eines kreisübergreifenden Netzes von Schaftriebwegen und Weideflächen.
- über die Integration von Landwirtschafts-, Schäfer- und Naturschutzanforderungen zu erhalten. Eine wichtige Rolle hierbei spielen eine geeignete Beratung

oder eine modellhafte Umsetzung von Natura 2000 durch Gewinnung von Betrieben als Naturschutz-Partnerbetriebe.

- durch Programme und Vorschriften zur Erhaltung und Förderung von artenreichem Grünland und Streuobstwiesen mit folgenden Fördermodulen zu sichern: a) Stopp der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland, b) verbesserte Förderung der traditionellen Wanderschäferei und Hütehaltung, c) Streuobstpflanzungen nur in Kombination mit einer 30jährigen Pflegebindung, d) Sicherung der wichtigsten Grünland- und Streuobstgebiete als Naturschutzgebiete und e) Integration der Biogaslandwirtschaft und des Naturschutzes mit dem Ziel, dass das artenreiche Grünland weder qualitativ noch quantitativ durch den Ausbau der Biogaslandwirtschaft abnimmt.
- durch die Einrichtung eines ans Biosphärengebiet angebondenen Landschaftserhaltungsverbandes zu entwickeln, der den Vertragsnaturschutz und die Landschaftspflege koordiniert, sowie Landwirte und Schäfer naturschutzfachlich berät und Naturschutz-Partnerbetriebe fördert.

6. Eine nachhaltige Regionalwirtschaft ist zu fördern!

Eine naturverträgliche und nachhaltige Landnutzung muss kein Zuschussbetrieb sein, sondern kann auch ökonomisch tragfähig sein. Gerade in einem Biosphärengebiet kann und sollte eine naturschutzorientierte Regionalwirtschaft etabliert und gelebt werden. Produkte, wie Lammfleisch, Albdinkel, Albkorn, Alblinsen, Streuobstsaft und -most oder Heu aus dem Biosphärengebiet, sind hochwertige landwirtschaftliche Produkte und sind für die Identität des Biosphärengebietes Schwäbische Alb prägend. Ihre Produktion und erfolgreiche Vermarktung ist die Voraussetzung für die Erhaltung der einmaligen Kulturlandschaft der Schwäbischen Alb. Mosttrinker erhalten Streuobstwiesen, Lammfleischgourmets die von Schafen beweideten Wacholderheiden etc. Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb beherbergt in der Tat sehr schmackhafte Landschaften!

Es muss zur ersten „Schwabepflicht“ gehören, dass z.B. Lammfleisch und Streuobstsaft aus der Region konsumiert werden und auf den Speisekarten der Gastronomie, der Mensen und Kantinen im Biosphärengebiet die Produkte der Region angeboten werden. Faire Preise für unsere Landwirte sind hierbei von zentraler Bedeutung. Die Idee, ein Label für nachhaltig erzeugte regionale Produkte

aus dem Biosphärengebiet einzuführen (wie z.B. „Echt Schwarzwald“), sollte geprüft werden.

Ebenso sollten die Chancen ausgelotet werden, inwieweit die Verbraucher in den städtischen Regionen bereit sind, für naturverträglich erzeugte Produkte einen Aufpreis zu bezahlen. Das Beispiel der Streuobstsäfte und des NABU-Qualitätszeichens für Streuobstprodukte oder auch die Erzeugerkriterien für rotkernige Buche können hier als Vorbild dienen.

Gentechnikfreiheit in der Land- und Forstwirtschaft sollte für Biosphärenreservate selbstverständlich sein – der NABU unterstützt die entsprechenden Aktivitäten von Landwirten, Kirchen und Kommunen ausdrücklich.

Der NABU fordert, bis zum Jahr 2015 den Absatz regionaler „Biosphärenprodukte“ gegenüber 2010 auf 15 % zu steigern und bis zum Jahr 2020 auf 25 %. Um dieses Ziel zu erreichen, sind modellhaft nachhaltige Vermarktungskonzepte weiter zu entwickeln und neue zu etablieren.



Abb 5 Die Schäfer des Jahres 2009

sind Johannes und Regina Allgaier. Die Bundesagentur für Immobilienangelegenheiten (BIMA) und der NABU küren seit 2008 den Schäfer des Jahres. Gerade die Schäferei Allgaier hat auf ihren Pachtflächen einen besonders hohen Anteil schützenswerter Magerrasen, die sehr gut gepflegt und gefördert werden. Der NABU setzt sich auch in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes für eine Stärkung der traditionellen Schafhaltung ein.

7. Ein „Netto-Null“-Flächenverbrauch ist zu realisieren!

Die Reduktion des Flächenverbrauchs ist eine der größten Herausforderungen des Umweltschutzes und der Landespolitik.

Der NABU fordert, das von der Landesregierung ausgegebene Ziel eines „Netto-Null“-Flächenverbrauchs im ge-

samten Biosphärengebiet ab dem Jahr 2015 zu realisieren.

Kommunen, Landratsämter und Regierungspräsidien sind aufgerufen, dieses Ziel einzuhalten, verbindliche Zielvorgaben zu formulieren und Nachhaltigkeitschecks für Regional- und Bauleitpläne sowie für Verkehrsplanungen einzuführen. Die Landesregierung ist aufgerufen, die Bestrebungen zum Flächensparen bestmöglich zu unterstützen.

8. Eine Klimaschutzregion ist einzurichten!

Das von Ministerpräsident Stefan Mappus ausgerufene Projekt „Klimaneutrale Stadt“ sollte aufgegriffen und auf die Region des Biosphärengebiets Schwäbische Alb übertragen werden:

„Als Ausblick in die Zukunft wollen wir mehrere Modellprojekte ‚Klimaneutrale Stadt‘ in Baden-Württemberg realisieren. Wir wollen damit zeigen, was auch in gewachsenen Städten und Dörfern möglich ist, um einen weit reichenden ökologischen Anspruch zu verwirklichen“ (Stefan Mappus, 10.03.2010).

Außerdem fordert der NABU, dass das Biosphärengebiet mittelfristig zu einer klimaneutralen Region wird.

Dieses Ziel kann nur durch einen Ausbau der Bioenergien gelingen. Was in Bioenergiedörfern wie Mauenheim gelingt (eine 100%ige Eigenversorgung aus regenerativen Energien) sollte eines der prioritären Ziele für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb sein. Die vom BUND Baden-Württemberg entwickelten Vorschläge für eine Klimaschutzregion Schwäbische Alb werden unterstützt. Besonders geeignet ist hierfür der Ausbau der Solarenergie. Die Gemeinden des Biosphärengebietes sollten sich alle darum bemühen, in der „Solarbundesliga“ mitzuspielen. Kritiker, die einwenden, es gebe andere Regionen in Baden-Württemberg, in denen die Sonne länger scheine, mögen zwar mit dieser Feststellung Recht haben - aber gerade weil das Biosphärengebiet so sonnenreich wie die meisten Regionen Deutschlands ist, sollte die Solarenergie ausgebaut werden.

Der massive Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, die Erzeugung von Biogas aus Maßnahmen der Landschaftspflege, die Offenheit für Windkraft außerhalb sensibler Gebiete, wie z.B. im Albvorland, die Prüfung von Standorten für eventuelle Pumpspeicherwerke, die fachgerechte Förderung der oberflächennahen Geothermie und die

weitere Erforschung der Tiefengeothermie im Raum von Bad Urach gehören ebenfalls zu einer zukunftsfähigen Entwicklung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb.

Erforderlich ist zudem eine bessere Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr sowie dessen Ausbau. Die Verknüpfung von Fahrradwegen, Radler-Unterkünften, E-Bike-Angeboten und Reparaturservice mit den Angeboten des ÖPNV (Fahrradmitnahme im Biosphärenbus als positives Beispiel) tragen zum Klimaschutz und zu einer erhöhten Attraktivität des Biosphärengebietes bei. Weniger Individualverkehr bedeutet auch weniger Zerschneidung und weniger Lärm, aber höhere Lebensqualität für Bewohner und Touristen.

Auch regionale Wirtschaftskreisläufe tragen zum Klimaschutz bei - so sollte sich die öffentliche Hand für den vorrangigen Einsatz regionaler Baustoffe sowie insbesondere von - möglichst FSC-zertifiziertem - Holz im Hochbau einsetzen und gegebenenfalls die Vergaberichtlinien ändern, um entsprechende Möglichkeiten zu eröffnen.

9. Ein Biosphärengebiet benötigt Personal!

Das Aufgabenspektrum von Biosphärengebieten in Deutschland ist klar definiert. Die Gebiete sollen folgende sich ergänzende Aufgaben erfüllen:

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Schutz des Naturhaushaltes und der genetischen Ressourcen, die Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung durch die Entwicklung naturverträglicher Landnutzungen sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Umweltbeobachtung,

Bisher verfügt die Verwaltung des Biosphärengebiets zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben lediglich über acht feste Personalstellen. Die Mitarbeiter sind nahezu ausschließlich qualifizierte Fachkräfte des gehobenen oder höheren Dienstes.

Was dringend fehlt und zeigt, dass die UNESCO-Kriterien noch nicht hinreichend erfüllt werden, ist:

- Personal zur Betreuung des/der Infozentren – v.a. des Zentrums im Alten Lager. Derzeit ist lediglich die Stelle des Leiters besetzt.
- Personal zur Information und Gebietsbetreuung (Naturwacht/Besucheraufklärung). Für die „Hot spots“ der biologischen Vielfalt sowie für die stark frequen-

tierten touristischen Ziele ist eine hauptamtliche Gebietsbetreuung dringend erforderlich. So gut ehrenamtliche Biosphärenbotschafter, NABU-Alb-Guides und Truppenübungsplatz-Guides für die Biosphärengebietsidee werben, ist doch darüber hinaus eine kontinuierliche Präsenz hauptamtlicher Mitarbeiter erforderlich. Die Größe des Gebietes, die enormen Höhenunterschiede, die Beteiligung von knapp 30 Kommunen, die Lage in einem Realteilungsgebiet sowie die Hauptarbeitszeit an Wochenenden führen zu einem Bedarf von mindestens sechs Vollzeitstellen (ggf. aufgeteilt in Teilzeitstellen). Die hauptamtlichen Biosphärenbotschafter sollen das Gespräch mit den Menschen suchen, um sie auf die Bedeutung des Naturschutzes, der Regionalvermarktung und die örtlichen naturverträglichen Tourismus- und Gastronomieangebote hinzuweisen. Dadurch können sie gleichzeitig einen Beitrag zur Umweltbildung und Akzeptanz des Gebietes als auch zur Regionalvermarktung und damit zum Jobmotor Biosphäre leisten.

- Defizite sieht der NABU ferner in der Abstimmung mit Planungen und Eingriffen aller Art im Biosphärengebiet (Regionalplanung, Verkehrsplanung, Flurneuordnung, Land- und Forstwirtschaft), aber auch mit Aufgaben der Naturschutzverwaltung (Umsetzung Natura 2000, Biotopverbundplanungen, Artenschutzmaßnahmen, Überwachung der Schutzbestimmungen - z.B. sind 90 % der Pflegezonen Schutzgebiete). Um diese Aufgaben zu bewerkstelligen, sollten bei der Biosphärenverwaltung zumindest drei zusätzliche Personalstellen eingerichtet werden, die sich um die „klassischen Naturschutzthemen“ und die Umsetzung diverser Fach- und Eingriffsplanungen im Gebiet kümmern, koordinieren, umsetzen, beraten und kontrollieren.

Fazit: Der NABU fordert die Einrichtung weiterer Personalstellen sowie die stärkere Verzahnung mit vorhandenem Fachpersonal in den Regierungspräsidien und den Landratsämtern, um die Aufgaben und Ziele in ökonomischer und ökologischer Hinsicht erfüllen zu können.

10. Der Leuchtturm braucht eine eigene Stromversorgung!

Das Biosphärengebiet ist ein Leuchtturmprojekt des Landes. Obwohl ursprünglich von Ministerpräsident a.D. Günther H. Oettinger zugesagt, wurden für das Biosphä-

rengebiet im Haushalt 2010/2011 keine zusätzlichen Mittel im Naturschutzhaushalt eingestellt.

Die Erfüllung der umfangreichen Aufgaben im Biosphärengebiet erfordert aber erhebliche Finanzmittel. Diese gehen bei gleichem Mittelvolumen scheinbar zwangsläufig zulasten der übrigen Naturschutzaufgaben im Land. Es kann aber nicht sein, dass ein Leuchtturm hell leuchtet und es im übrigen Land dunkel wird. Damit die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Zukunft in ganz Baden-Württemberg erreicht werden kann, müssen im Nachtragshaushalt zusätzliche Finanzmittel für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb bereitgestellt werden. Wie oben beschrieben, ist hierbei eine ressortübergreifende Finanzierung des Gebietes vorzusehen.

Die einmalige Schönheit der Schwäbischen Alb, der große touristische Wert des Biosphärengebiets und die Chancen ein Zukunfts- und Innovationslabor zu entwickeln, in der ein Baden-Württemberg von morgen heute schon Realität sein kann, sollten diesen Einsatz wert sein.



Abb 6 Wacholderheiden und Kalkmagerrasen

der Schwäbischen Alb (hier: Sternberg bei Gomadingen) sind ein Kulturdenkmal internationaler Bedeutung: Sie gehören zu den ältesten Kulturlandschaften der Welt. Von der Bronzezeit bis heute haben sie Schäfer durchgängig beweidet und so eine der artenreichsten Kulturlandschaften Europas geschaffen. Die Schwäbische Alb war im 19. Jahrhundert mit das Zentrum der Wanderschäfererei Europas (BAUMANN 2006).

Die 10 NABU-Forderungen im Überblick:

- 1 Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb braucht klare Strukturen!
- 2 Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb muss ressortübergreifend unterstützt werden!
- 3 Die Kernzonen sind bis 2015 zu arrondieren!
- 4 Die Natura 2000 - Gebiete in den Pflegezonen sind zu sichern!
- 5 Die „grüne Infrastruktur“ ist zu erhalten und zu fördern!
- 6 Eine nachhaltige Regionalwirtschaft ist zu fördern!
- 7 Ein „Netto-Null“-Flächenverbrauch ist zu realisieren!
- 8 Eine Klimaschutzregion ist einzurichten!
- 9 Ein Biosphärengebiet benötigt Personal!
- 10 Der Leuchtturm braucht eine eigene Stromversorgung!

Impressum

NABU-Landesverband Baden-Württemberg
Tübinger Straße 15
70178 Stuttgart
0711.96672-0
www.NABU-BW.de

Redaktion

Dr. Andre Baumann und Ingrid Eberhardt-Schad

Gestaltung

Katrin Scholderer

Bildquellen

Dr. Andre Baumann, Tom Dove, Hannes Huber, Susanne Kuhn-Urban,
Steffen Schretzmann

Literaturquellen

Baumann, A. (2006): On the Vegetation History of Calcareous Grasslands in the Franconian Jura (Germany) since the Bronze Age. *Dissertationes Botanicae* 404.

Niederstadt, F. (2006): Leitfaden des Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND) und des Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) zur Ausweisung von Schutzgebieten für das Schutzgebietsnetz Natura 2000. Hannover.

UNESCO (1996) (Hrsg.): Biosphärenreservate - Die Sevilla-Strategie und die internationalen Leitlinien für das Weltnetz. 26 S.

UNESCO (2007) (Hrsg.): Deutsches Nationalkomitee für das UNESCO-Programm MAB: Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland. Bonn.

Stuttgart, 05/2010